Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 21 (1870)

Heft: 2

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bücheranzeigen.

Presser. Forst liches Hülfsbuch für Schule und Prazis nach neuerem Stande der Wissenschaft und Erfahrung 20. Preis 9 Fr. 35 Rp. Dresden, W. Türk, 1869.

Das forstliche Hülfsbuch tritt an die Stelle der seit längerer Zeit vergriffenen holzwirthschaftlichen Tafeln mit sehr vermehrtem, dem gegenswärtigen Stand der Wissenschaft entsprechenden Inhalt. Derselbe zerfällt in 4 Abtheilungen. In der ersten wird die Messung, Berechnung und Ausnutzung gefällter Hölzer, in der zweiten die Messung, Schätzung und Ausnutzung stehender Bäume und Bestände, in der dritten die Ertragss, ZuwachssErfahrungskunde und Schätzungskunst und in der vierten die Forstsfinanzrechnung und deren Anwendung auf Forstbetrieb und Bodens, Baums, Bestandess und Walds und Servitutenwerthschätzung behandelt. Im Anshang sind eine große Zahl Nebentaseln zur Erleichterung und Abkürzung der Lösung forstlicher Nechnungsaufgaben aufgenommen.

Von Manteuffel. Die Eiche, deren Anzucht, Pflege und Abnuzzung. Sin wohlmeinender Rathgeber für Sichenzüchter und solche, die es werden wollen. Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung 1869. 156 Seiten. Preis 4 Fr.

Der bekannte Kultivator legt in dieser Schrift seine Erfahrungen über die Eichenzucht nieder und leistet damit einen aller Anerkennung werthen Beitrag zur Literatur über die Erziehung und Pflege dieses werthvollen Waldbaumes.

Manteuffel zieht im Allgemeinen die künstliche Verjüngung der natürslichen vor; wo letztere Erfolg verspricht, soll die Schlagstellung während oder nach dem Samenabfall und die gänzliche Käumung der Schläge im solgenden Winter bei Schnee vorgenommen werden. Die Aeste der jungen Eichen sollen nicht nur in der Pflanzschule, sondern auch noch nach dem Versetzen in's Freie mit Kücksicht auf Herstellung einer phramidalen Form gestutzt werden. Die Aufästungen sind glatt am Stamme vorzunehmen, aber nicht auf stärkere als armsdicke Aeste auszudehnen. — Auf den zur Eichenzucht geeigneten Böden giebt der Versasser den reinen Eichenbeständen vor den gemischten den Vorzug.

Ginladung

zur Bestellung von Samen erotischer Holzarten.

Die vom schweizerischen Forstverein zur Förderung von Anbauversuchen mit exotischen Holzarten, erwählte Kommission, hat mit Kücksicht auf die große Zahl der im vorigen Jahre eingegangenen Bestellungen beschlossen, auch für dieses Jahr ihre Vermittlung zum Bezug von Samen exotisch er Holzarten den schweizerischen Forstverwaltungen anzubieten. Die Kommission legt nachstehend das Samenverzeichniß pro 1870 vor, mit der Einladung, Bestellungen dem Präsidenten der Kommission, Prof. Kopp in Zürich, mit möglichster Besörderung und spätesstens bis 12. März L. J. einzugeben.